

Bekanntmachung

I

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hammerstein/ Uhlenhorstweg/ Großenbaumer Straße - K 21“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.08.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hammerstein/ Uhlenhorstweg/ Großenbaumer Straße - K 21“. Das Bauleitplanverfahren soll als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan (Anlage 3) gekennzeichnet.

Der Planungsausschuss beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von vier Wochen. Hierzu wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Information und zu Einzelgesprächen gegeben.

Ziele und Zwecke der Planung sowie der Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung werden im Amtsblatt bekannt gemacht. Die Unterlagen sind für einen Zeitraum von vier Wochen im Technischen Rathaus (HBP 5) auszuhängen. Die Verwaltung wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung und des Planungsausschusses eine Zusammenfassung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung zuleiten.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Bereich des Bebauungsplanes „Hammerstein/ Uhlenhorstweg/ Großenbaumer Straße - K 21“ städtebauliche Festsetzungen durch den Fluchtlinienplan „Schengerholz Nr. 125“, förmlich festgestellt am 15.08.1952, bestehen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Hammerstein/ Uhlenhorstweg/ Großenbaumer Straße - K 21“ werden diese Festsetzungen, soweit sie durch den Geltungsbereich erfasst sind, aufgehoben.

Der Planungsausschuss nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass das Plangebiet im südlichen Teilbereich II und komplett im Teilbereich III der Abgrenzungssatzung „Uhlenhorster Wald“ (in Kraft seit dem 15.03.2017) liegt.

Mit Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes „Hammerstein/ Uhlenhorstweg/ Großenbaumer Straße - K 21“ werden die entsprechenden Teilbereiche der Abgrenzungssatzung aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.“

II

Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Hammerstein/ Uhlenhorstweg/ Großenbaumer Straße - K 21“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.08.2020 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan „Hammerstein/ Uhlenhorstweg/ Großenbaumer Straße - K 21“ folgendes in Zeichnung und Text angegebene allgemeine Ziel der Planung öffentlich darzulegen:

- Planerische Steuerung der Wohndichte durch die Begrenzung der Anzahl der Wohnungen in den Wohngebäuden auf maximal zwei Einheiten

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Beteiligungszeitraum: 01.09.2020 bis einschließlich 29.09.2020

**Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

**Ort des Aushanges: Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr
19. Etage, linke Flurseite**

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie verfügbaren Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wird für die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung im Technischen Rathaus um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Besucherinnen und Besucher sollten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sich bei Betreten der Verwaltungsgebäude an der jeweiligen Infotheke anmelden und dort die Hände desinfizieren. Sie dürfen frühestens 10 Minuten vor dem Termin das Gebäude betreten.

Bitte die allgemeinen Hygienetipps beachten!

Unter der Tel.: 0208 / 455 – 6140 (Frau Rödel) oder Tel.: 0208 / 455 – 6145 (Frau Schulte Tockhaus) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden. Bis zum Ende der Frist können etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die o. g. Planunterlagen werden ab dem 01.09.2020 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

Schriftliche Stellungnahmen können während des o.g. Beteiligungszeitraumes bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung z. B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: stadtplanungsamt@mulheim-ruhr.de

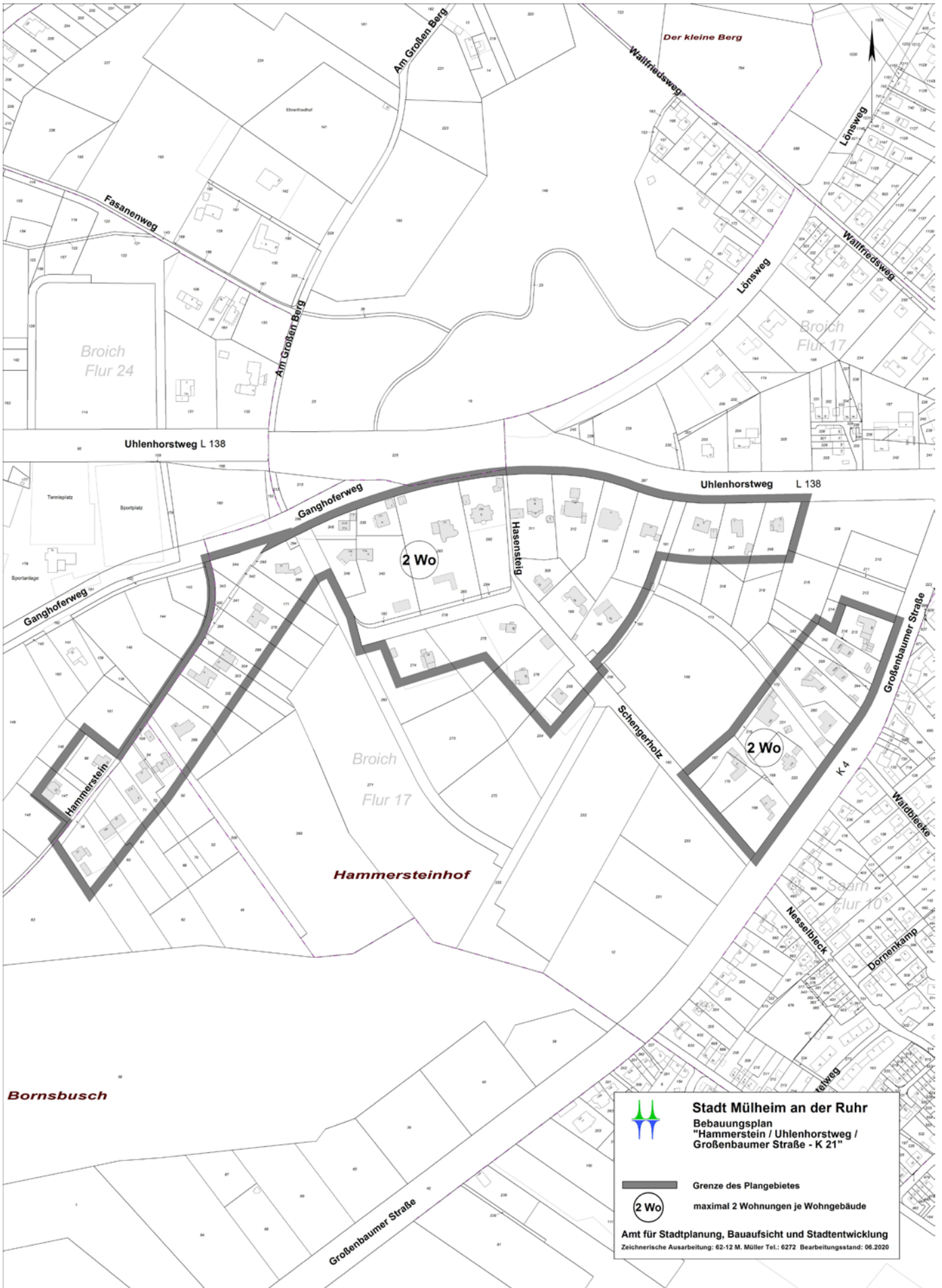
FAX: +49 208 455 6199


Internet: www.mulheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)



Mülheim an der Ruhr, den 20.08.2020

Der Oberbürgermeister
I.V.

D r . F r a n k S t e i n f o r t




Stadt Mülheim an der Ruhr
 Bebauungsplan
 "Hammerstein / Uhlenhorstweg /
 Großenbaumer Straße - K 21"

 Grenze des Plangebietes
 maximal 2 Wohnungen je Wohngebäude

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
 Zeichnerische Ausarbeitung: 62-12 M. Müller Tel.: 6272 Bearbeitungsstand: 06.2020